

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0415788 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2024-300-0415788-0100/4
Firma	Recycling Kall GmbH
Standort	Daimlerstraße 1, 53925 Kall
Anlage	Anlage zum Brechen und Klassieren von natürlichem und künstlichem Gestein, einschließlich Abbruchmaterial, sowie Lagerung von Recyclingmaterial (z. B. teerhaltiger Straßenaufbruch) Nr. 2.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 5.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	16.04.2024
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall

Immissionsschutz, allgemein

AwSV

B) Grundlage der Überwachung

Anzeige nach §15 Abs 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach §16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nachträgliche Anordnung nach §17 Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG)

§52 Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	2. * kein Betriebsbeauftragter nach AbfBeauftrV bestellt 3. * kein Beauftragter für Immissionsschutz nach 5. BImSchV Anhang I bestellt 4. fehlende Mitteilung nach §52bBImSchG 5. fehlende Dokumentation nach §43 AwSV 6. * An der Eigenverbrauchstankstelle für Diesel und für AdBlue fehlt das Merkblatt Betriebs- und Verhaltensvorschrift
erhebliche Mängel	1. * nur 2 AdBlue-IBC's von 4 AdBlue-IBC's stehen auf einem Rückhaltesystem
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.